

Zu Punkt 18: **Grunderwerb für die Errichtung eines Bau- und Recyclinghofes**

Von Herrn Martin Reichler wurden der Gemeinde die im Bereich der Huisn Kapelle gelegenen Gp.Nr. 209 und 211 im Gesamtausmaß von 5.491 m² zum Kauf angeboten. Die Bedingungen wurden in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt und sehen vor, dass die beiden Grundstücke zum Kaufpreis von € 199.850,- sowie gegen Erlass der Verbindlichkeiten des Verkäufers zur Gemeinde Tulfes in Zusammenhang mit der Erschließung des Bauland-Umlegungsgebietes Tirolweg in der Höhe von € 22.842,39 erworben werden können.

Die Eignung der gegenständlichen Grundflächen für die dringend notwendige Errichtung eines Bau- und Recyclinghofes ist vor allem damit zu begründen, dass trotz der nahezu zentralen Lage eine Belästigung von Anrainern ausgeschlossen werden kann und dass vor allem der gesamte Verkehr für Zu- und Ablieferung über die Landesstraße abgewickelt werden kann. Bedingt durch den bevorstehenden Ausbau der Landesstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt bietet sich auch die einmalige Gelegenheit, die Erschließung mit den notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen sehr wirtschaftlich vornehmen zu können. Das Ausmaß der Fläche bietet neben der relativ großen Platzerfordernis für den geplanten Bau- und Recyclinghof zusätzlich die Möglichkeit, einem von der Jugend schon lang gehegten Wunsch nach Bereitstellung eines Platzes zur Ausübung von Trendsportarten wie z.B. Skaten bzw. während der Wintermonate zum Eislaufen nachzukommen.

Gemeinderat Josef Hoppichler meldet gegen diesen Standort massive Bedenken an und begründet seine ablehnende Haltung vor allem mit der Sorge um das Ortsbild. Seiner Meinung nach ist dieser idyllisch gelegene Platz an der westlichen Ortseinfahrt absolut ungeeignet und würde neben dem Entzug wertvollster Kulturlflächen für die Landwirtschaft durch die Errichtung eines Bauwerkes auch die Aussicht auf das Karwendelgebirge empfindlich gestört. Eine Beeinträchtigung würde auch für die auf der Landesstraße vorbeiziehenden Prozessionen entstehen. Einem Kauf der Grundstücke durch die Gemeinde steht Hoppichler positiv gegenüber, diese sollen jedoch lediglich als Tauschfläche für einen noch zu suchenden Standort verwendet werden.

Gemeindevorstand Robert Kößler bringt in dieser Angelegenheit neuerlich den im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tulfes als Vorsorgefläche für den sozialen Wohnbau vorgesehenen Standort im Bereich des ursprünglichen Kläranlagengrundes zur Diskussion. Dieser Vorschlag findet wie schon in früher geführten Beratungen keine mehrheitliche Zustimmung, zumal allein die Erschließung des Grundstückes mit einer Anbindung an die Landesstraße und die dadurch hervorgerufene Notwendigkeit für eine kostenintensive Regulierung des Freudenbaches dieses Ansinnen in keiner Weise rechtfertigen könnten. Auch alle Argumente, die für ein berechtigtes

Gemeinderatsprotokoll Sitzung vom 10.04.2002
Seite 9 von 11

Abrücken einer solchen Einrichtung vom unmittelbaren Wohngebiet sprechen, wären mit diesem Standort wieder zur Diskussion zu stellen.

Gemeinderat Helmut Kohler versucht unter Wertung der von Gemeinderat Hoppichler aufgezählten Nachteile des Standortes aufzuzeigen, dass es sehr wohl möglich erscheint, den Bauhof unter höchster Schonung des Landschaftsbildes so zu integrieren, dass eine dem täglichen Bedarf des Bürgers dienende Einrichtung unter auf ein Mindestmaß zu reduzierenden Nachteilen in Kauf genommen werden kann. Insbesondere verweist Kohler noch einmal auf den Umstand, dass etwas abseits vom Wohngebiet zusätzlich die Schaffung von Einrichtungen für die Tulfener Jugend möglich wäre, die derzeit im Ortszentrum vor allem in Bezug auf Lärmbelästigung Probleme bereiten.

Über Antrag von GR. Josef Hoppichler beschließt der Gemeinderat mit 11 gegen 1 Stimmen, die beiden Grundstücke entsprechend der mit Herrn Martin Reichler getroffenen schriftlichen Vereinbarung zu erwerben und in der Standortfrage weiterhin nach alternativen Grundflächen Ausschau zu halten. Für den Fall, dass ein anderer geeigneter Standort gefunden werden kann, soll die erworbene Grundfläche für Tauschzwecke verwendet werden.